



Verwaltungsgericht • Postfach 20 08 60 • 40105 Düsseldorf

26. Januar 2023

Seite 1 von 2

Per EGVP

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration des
Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Aktenzeichen

29 K 7044/22

bei Antwort bitte angeben

Abschrift

**Verwaltungsgerichtliches Verfahren
Marcel-Kim Keienborg . /. Land Nordrhein-Westfalen**

26.24.04-000003 2022 0010789

in dem oben genannten Verfahren bitte ich Sie innerhalb von sechs Wochen um folgenden ergänzenden Vortrag:

1. Ich bitte Sie abstrakt zu schildern, welche bei Ihnen vorhandenen Unterlagen – unabhängig von möglicherweise einschlägigen Ausschlussgründen nach den §§ 6 ff. IFG NRW – jeweils dem Auskunftsbegehren des Klägers entsprechen.
2. Wurde die Zustimmung zur Bekanntgabe nach § 6 Satz 1 Buchst. c) IFG bei anderen Ländern angefragt?
3. Bezogen auf den Ausschlussgrund des § 7 Abs. 1 Var. 1 IFG NRW bitte ich Sie abstrakt darzulegen, inwieweit diese Unterlagen – insbesondere die zum Zwecke der Standortauswahl und der Errichtung einer Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige eingeholten Stellungnahmen bzw. Einschätzungen – jeweils Inhalte enthalten, die über reine Sachinformationen hinausgehen oder Rückschlüsse auf Ihre Willensbildung zulassen.
4. Zudem bitte ich Sie zu erläutern, welche Arbeiten bereits einer unmittelbaren Entscheidungsvorbereitung im Sinne des § 7 Abs. 1 Var. 2 IFG NRW dienen, ohne dass diese noch Gegenstand weiterer Diskussionen oder Beratungen wären (vgl. Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 26. November 2013 – 8 A 809/12 –, juris Rn. 58 und VG Düsseldorf, Urteil vom 23. November 2020 – 29 K 1634/19 –, juris Rn. 43).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

Sprechzeiten:

Mo – Fr 08:30 - 12:30 Uhr
Do 13:30 - 14:30 Uhr

Telefon 0211 8891-0
Telefax 0211 8891-4000
www.vg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Alle U-Bahnlinien vom Hbf
Richtung Heinrich-Heine-
Allee bis Haltestelle
Steinstraße/Königsallee



26. Januar 2023
Seite 2 von 2

5. Hinsichtlich des Ausschlussgrundes des § 7 Abs. 2 Buchst. a) IFG NRW bitte ich Sie abstrakt darzulegen, inwieweit die vom Kläger angeforderten Unterlagen jeweils Diskussionen abbilden oder Ihre Willensbildung steuernde Anordnungen, Äußerungen und Hinweise enthalten. Ferner bitte ich um Mitteilung ob, und falls ja, in welchem Ausmaß, in den Unterlagen Meinungsverschiedenheiten oder unterschiedliche Auffassungen innerhalb Ihres Ministeriums oder zwischen Ministerien zum Ausdruck kommen.
6. Letztlich bitte ich hinsichtlich des angesprochenen Kernbereichs der exekutiven Eigenverantwortung vorzutragen, inwieweit im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach § 3 Satz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen eine gubernative Tätigkeit der Landesregierung vorliegt, insbesondere inwieweit die Hausleitung eingebunden ist bzw. war sowie ob im bisherigen Entscheidungsprozess das Kabinett oder andere Ressorts mit in die Entscheidungsfindung einbezogen werden bzw. wurden.



Beglaubigt

Verwaltungsgerichtsbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle